



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 11. Juli 2017**

04.	Bauplanung	192
04.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung Planungs- und Baugesetz (PBG) Teilrevision, Planen und Bauen im Uferbereich von Seen Vernehmlassung, Verzicht auf Stellungnahme, Kurzbeschluss	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 28. April 2017 lädt Regierungsrat Markus Kägi die Gemeinden sowie andere interessierte Adressaten zur Vernehmlassung betreffend Planen und Bauen im Uferbereich von Seen ein. Die Vernehmlassungsvorlage umfasst die Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG LS 700.1) mit einem neuen Paragraphen § 67 a. Mit dieser PBG-Bestimmung sollen neu die Gemeinden beauftragt werden, eine sogenannte Uferbereichsplanung im Rahmen ihrer Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung) durchzuführen. § 67a PBG wird vorab am Zürichseeufer Wirkung entfalten. Die Vernehmlassung dauert vom 12. Mai bis am 11. August 2017.

Verzicht auf Stellungnahme

Die Gemeinde Fällanden verfügt über keine Baubereiche im Uferbereich von Seen und ist von der geplanten Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes nicht betroffen. Aus diesem Grund wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Mitteilung:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Balthasar Thalmann, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
- Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
- 04.01.

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin